

Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken

Stand 30. September 2025

Neben den folgenden anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) enthalten die anrechenbaren Eigenmittel, Going concern und die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Going concern weitere Komponenten. Für die vollständige Auflistung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Going concern verweisen wir auf das Kapitel «Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken» im Offenlegungsbericht «Quantitative und qualitative Offenlegung der Eigenmittel, der Liquidität und der klimabezogenen Finanzrisiken».

30.09.2025		Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	n/a	CH 036 153 294 5
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	2'425 Mio. CHF	733 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Nein	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Kündigungsdatum 30.10.2025. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	n/a	Fix 3.6% bis zum 30.10.2028 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	n/a	Ja
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.09.2025		CHF Tier 1-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 053 689 332 1	CH 117 056 575 3
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für and. anrechenb. TLAC-Instrumente, die ausländ. Recht unterliegen: Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium n. Abschnitt 13 TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	315 Mio. CHF	467 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.04.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.04.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausst. Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.02% bis zum 13.04.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.90% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Ja	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote CET1 fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertragl. Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Überschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Überschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in-Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.09.2025		CHF Bail-in-Bond	EUR Bail-in-Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 123 946 470 9	CH 126 684 714 9
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für and. anrechenb. TLAC-Instrumente, die ausländ. Recht unterliegen: Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium n. Abschnitt 13 TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	-	-
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	425 Mio. CHF	467 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	425 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	19.04.2023	08.06.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	19.04.2028	08.06.2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 19.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 08.06.2028. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	2.75%	Fix 4.156% bis zum 08.06.2028 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1.15% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe Art des Instruments, das in Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹ Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

30.09.2025	EUR Bail-in-Bond	CHF Bail-in-Bond
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator	CH 129 022 239 2	CH 129 022 249 1
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Für and. anrechenb. TLAC-Instrumente, die ausländ. Recht unterliegen: Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium n. Abschnitt 13 TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	-	-
5 Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8 Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	467 Mio. CHF	150 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR	150 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.09.2023	01.11.2023
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.09.2027	01.11.2030
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15 Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 15.09.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 01.11.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
Dividende, Coupon		
17 Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18 Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 4.467% bis zum 15.09.2026 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1.00% (Minimum 0%)	Fix 2.625% bis zum 01.11.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0.98% (Minimum 0%)
19 Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20 Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Ja	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe Art des Instruments, das in Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹ Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

30.09.2025		CHF Bail-in-Bond	CHF Bail-in-Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 131 996 855 3	CH 131 996 856 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für and. anrechenb. TLAC-Instrumente, die ausländ. Recht unterliegen: Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium n. Abschnitt 13 TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	-	-
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	100 Mio. CHF	200 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	100 Mio. CHF	200 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	22.03.2024	22.03.2024
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	22.03.2030	22.03.2033
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 22.03.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 22.03.2032. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 2% bis zum 22.03.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0.83% (Minimum 0%)	Fix 2.125% bis zum 22.03.2032 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0.98% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe Art des Instruments, das in Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹ Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

30.09.2025

EUR Bail-in-Bond

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 147 140 385 2
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
3a	Für and. anrechenb. TLAC-Instrumente, die ausländ. Recht unterliegen: Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium n. Abschnitt 13 TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	-
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	467 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11.09.2025
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11.09.2031
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 11.09.2030. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a
Dividende, Coupon		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 3.153% bis zum 11.09.2030 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0.83% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Art Instrument nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent Instrument nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe Art des Instruments, das in Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.